

## **KINDERGRUNDSICHERUNG ANSTELLE DER MANGELHAFTEN KINDERRICHTSÄTZE**

TOP-PRIORITÄT: KINDERARMUT BEKÄMPFEN

### **Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz befördert Kinder-/Armut**

Das verabschiedete neue „Sozialhilfe-Grundsatzgesetz“ ist ein Rückschritt in der Armutsbekämpfung in Österreich und trifft Kinder und deren Familien aufgrund der dürftigen bzw. geringen Kinderrichtsätze besonders hart. Nachdem der Verfassungsgerichtshof (VfGH) das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz zwar bereits in zentralen Punkten gekippt hat, nämlich hinsichtlich der degressiven Höchstsätze für Kinder beziehungsweise des Arbeitsqualifizierungsbonus (Koppelung an das Vorhandensein von Deutschkenntnissen), erfolgten jedoch in Oberösterreich und Niederösterreich Ausführungsgesetze, die dem alten Gesetz sehr ähneln und (Kinder-)Armut befördern anstatt sie zu verhindern.

Und obwohl die Länder die Höhe der Leistungen für Kinder nach Aufhebung der stark degressiven Staffelung im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz frei regeln könnten und den einheitlichen Richtsatz beibehalten könnten, nützen sie die Spielräume zum Großteil nicht aus:

- In Niederösterreich erhält eine Familie mit vier Kindern im Vergleich zur Mindestsicherung (bei angenommenem „vollen Bezug“) nun monatlich um rund 400 Euro weniger Sozialhilfe-Unterstützung.
- Aufgrund der nicht genutzten Spielräume erhält auch in Salzburg eine alleinerziehende Person mit einem Kind eine geringere Leistung von Minus 222 Euro monatlich, bei zwei Kindern steigt dieses Minus auf über 700 Euro.

### **Corona-Pandemie führt zu wachsender Armut**

Der Bedarf an akuter Hilfe gegen Kinderarmut ist aufgrund der Corona-Pandemie deutlich gewachsen. Doch bereits vor der Krise war in Österreich jedes fünfte Kind armutsbetroffen: 2019 (EU-SILC) galten 303.000 Kinder in Österreich als armuts- und ausgrenzungsgefährdet, 120.000 der Kinder lebten in Haushalten mit niedriger Erwerbsintensität. Werden die Familien nicht ausreichend

#### **VOLKSHILFE ÖSTERREICH**

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: [office@volkshilfe.at](mailto:office@volkshilfe.at)

UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093

IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW

unterstützt, sind arbeitslose und einkommensarme Eltern für Kinder ein Turbo auf dem Weg in die Armut.

Die durch die Corona-Pandemie wachsende Benachteiligung von armutsbetroffenen Kindern und deren Familien, zeigt sich nicht zuletzt in unseren Volkshilfe-Sozialberatungsstellen: So verzeichnen wir einen eklatanten Zuwachs von 75% der AntragstellerInnen, die bei uns um Hilfe ansuchen. Darunter sind zahlreiche Familien, die zuvor nie von Armut betroffen waren, nun aber ihren Arbeitsplatz verloren haben oder über ein viel geringeres Einkommen verfügen.

## **Die Reform der Sozialhilfe muss nun Top-Priorität haben**

Die Reform der Sozialhilfe muss nun auf der Agenda der Bundesregierung Top-Priorität haben. Wir fordern die Bundesregierung daher dazu auf, die Sozialhilfe umfassend zu reformieren.

- ⇒ Ein weitreichender Schritt im Sinne der Kinderarmutsbekämpfung wäre, die Kinder aus der Sozialhilfe herauszunehmen und durch eine **Kindergrundsicherung in Höhe von monatlich 625 Euro pro Kind** Abhilfe zu schaffen.
  - Der Testlauf unseres österreichweiten **Volkshilfe-Modellprojekts** der Kindergrundsicherung mit 23 Kindern hat gezeigt, dass eine monatliche Unterstützung, gestaffelt nach Einkommen, die negativen Auswirkungen von Armut für ein Kind aufheben kann.

Am 24. Jänner 2020 hieß es aus dem Sozialministerium, man starte in der kommenden Woche mit der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans gegen Armut, dessen Schwerpunkte der Kampf gegen Altersarmut von Frauen sowie Kinderarmut darstellen sollte. Es ist nun beinahe ein Jahr vergangen, doch den sozialen Trägern sind bisher keine konkreten Pläne oder gar ihre Involvierung bekannt.

- ⇒ Die Bundesregierung sollte umgehend **konkrete Pläne des Nationalen Aktionsplans** präsentieren und zudem rasch der **Einbeziehung der sozialen Träger** nachkommen.

## **Rückfragen & Kontakt**

Erwin Berger, MAS  
Leiter Kommunikation Volkshilfe Österreich  
M: +43 676 83 402 215  
E: [erwin.berger@volkshilfe.at](mailto:erwin.berger@volkshilfe.at)

### **VOLKSHILFE ÖSTERREICH**

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: [office@volkshilfe.at](mailto:office@volkshilfe.at)  
UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093  
IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW